



II-2860 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr.Zl.5.906/12-I/2-1969

1317 /A.B.

zu 1372 /J.

Präs. am 4. Aug. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Preussler, Wielandner, Adam Pichler und Gen.: Neubau eines Postamtes in Strobl am Wolfgangsee. (Nr.1372/J-NR/1969 vom 9.Juli 1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Die Post- und Telegraphenverwaltung hält den Neubau eines Post- und Wählamtsgebäudes in Strobl für grundsätzlich wünschenswert und notwendig; sie hat deshalb schon vor längerer Zeit ein dafür geeignetes Grundstück angekauft. Das Postamt ist derzeit in einem Mietobjekt zwar recht beengt untergebracht, gehört jedoch nicht zu den am meisten unter Raumnot leidenden Postämtern in Österreich.

Zu Frage 2)

Die Realisierung des Bauvorhabens in Strobl ist von den der Post- und Telegraphenverwaltung in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Investitionskrediten für Postamtsbauten abhängig. Während die Mittel für Hochbauten auf dem Fernmeldesektor im Rahmen des FBIG sichergestellt werden konnten, sind die für die übrigen Hochbauvorhaben der Post- und Telegraphenverwaltung verfügbaren Investitionskredite zu Gunsten der Mehraufwendungen für Personalzwecke stark gekürzt worden. Die Post- und Telegraphenverwaltung ist dennoch bemüht, ihre sehr zahlreichen dringend notwendigen Bauvorhaben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der

durch den Betrieb gebotenen Dringlichkeit so bald wie möglich durchzuführen.

Zu Frage 3)

Die für den Postamtsneubau in Strobl angeführten Argumente, wie beengte Unterbringung und Bedeutung für den Fremdenverkehr treffen im gleichen Maße auch auf vorgereihte Ämter zu.

Es wird daher eine Vorziehung dieses Neubaues schwer möglich sein, da besondere, nur für den Neubau in Strobl geltende Gründe nicht vorliegen.

Zu Frage 4)

Ein Zeitpunkt für die Fertigstellung des Neubaues in Strobl kann derzeit im Hinblick auf die Ausführungen zu der Frage 2) nicht genannt werden.

Zu Frage 5)

Auch eine geänderte Reihung der beabsichtigten Neubauten würde es nicht ermöglichen, ein bestimmtes Datum über den Beginn der Bauvorhaben anzugeben.

Wien, am 29.7.1969

Der Bundesminister:

